

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 29

Artikel: Aus einer Polizeiverordnung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-461623>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TURNFEST

In Reihen marschiert, die Augen gerichtet,
Die Sehnen gestrafft, die Muskeln gezüchtet,
Gefügt in gefälliger Formen Bann,
So schreiten sie fröhlich, Mann für Mann.

Gestählte Kraft wird flüssig und biegsam,
Das eben noch steif sich reckende schmiegsam,
Das Schwere wird von leichtem Gefieder
Getragen, dem inneren Schwunge der Glieder.

Und alles schwebt in stolzen Figuren,
Aus eigenem Antrieb schwingende Uhren,
Die Kraft ermessen, das Maß erwogen,
Geschnellt von des Willens federndem Bogen.

Die Körper entfliegen und kehren wieder,
Zum Himmel strebend, zur Erde nieder,
Sich drehend, stehend, geschmeidig wendend,
In Ruhestellung das Kunstwerk endend.

Und wieder marschieren unendliche Reihen,
Des Sieges festliche Stunde zu weihen,
Die Muskeln gespannt, die Sehnen gestrafft,
Zu singen das jubelnde Lied der Kraft.

R. R.

Lieber Rebelspalter!

An der Mustermesse in Basel schmückte
ein Aussteller seinen Regenmantelstand
mit folgenden Aufschriften:

„Rein Gummi, trotzdem dauerhaft!“
Und weiter unten:

„Weil kein Gummi, darum dauerhaft.“

Was tut man nicht, um trotzdem und
darum die Leute nicht naß werden zu
lassen.

*

Am Bahnhofbrünnchen in Sarmen-
storf steht geschrieben: „Bei Frostgefahr
Wasser entleeren“.

*

Ein Berslein fand ich im Beschwerde-
buch eines Hotels in St. M. Es lautet:

Nach der Sauf- und Freßerei,
Verlangt' ich zu bezahlen.
Da hat es mich gepurzelbaunt,
Ein über's andermalen! Panagoti

*

R.: „Ja, ja, die Frauen sind alle ver-
schieden...“

S.: „Meine leider noch nicht.“

*

Kurz vor der Maturität wurde ich
einmal auf dem Heimweg von der Schule
vom Prorektor beim Rauchen erwischt.
Mit strengem Gesicht kommt er auf mich
zu und sagt: „Wüßten Sie nid, daß uf
em Schuelweg 's Rauche verbote-n-isch?“

„Entschuldigen Sie, Herr Profässer,
aber ich bi uf em Heiweg.“

„Sm, so; was wänd Sie schtudiere?“

„Jurist, Herr Profässer.“

„So, das wird wol 's bescht si!“

Turner

Mit weißen gebügelten Hosen
und einem Blumenstrauß
von Nelken und Mimosen
ziehn sie zum Kampf hinaus.
Mit Lorbeer und mit Eichen
sehn sie sich schon geziert,
mit dicken Arm- und Scheichen,
im Blatt photographiert.

Mit Blechmusik und Fahnen
am Bahnhof abgeholt,
von allen Untertanen
bejubelt und bejohlt.
Die Kirchenglocken läuten,
es tönt durchs Dorf hinaus,
und Scharen sie begleiten
bis zum Gemeindehaus.

„Sie“ hängt an seinem Arme
Als eine Heldenbraut,
mit selgem Heldenschwarze,
sie zu dem Helden schaut —

ein müder blasser Wanderer
mit einem Hosenflüß, —
den Kranz, den hat ein Andrer, —
kehrt mancher dann zurück.

Ich kann nicht weiter singen,
das Herz tut mir zu weh,
wenn ich die vielen Hosen
und wenigen Kränze seh!

*

Was Frauen sagen:

„Was die Männer können, können wir
auch! Die Männer können überhaupt
nichts!“

Was Frauen nicht sagen:

Etwas Schlechtes wird nicht nachge-
macht, nicht kopiert. Die Frauen aber
machen den Männern alles nach. Folg-
lich ist der Männer Werk gut! Wob.

Aus einer Polizeiverordnung

§ 5. Der Badaufscher ist befugt, un-
anständig Bekleideten den Eintritt in die
Badanstalt zu verwehren.

§ 7. Es ist den Männern bezw. den
Frauen untersagt, in das Frauen- bezw.
das Männerbad einzubringen. Zu diesem
Zweck dient das Familienbad. Dort ist
der Verkehr der Geschlechter gestattet.

*

Aus dem Mahnbrief eines Schneidermeisters

Sie tragen zwei Paar Hosen, die Sie
noch nicht regliert haben. Ich bitte Sie,
das auf beiliegendem Einzahlungsschein
zu tun.



Bahnhof-Buffer

Inhaber: S. Scheidegger-Hauser

Erstklassig in **BERN**
Küche und Keller

Kleine Säli
Sitzungszimmer